MEIN ZUHAUSE
LANDKREIS
GÖRLITZ
WOKRJES ZHORJELC

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 30. April 2020
Aktenzeichen: wa/la
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 03.03.2020

Landkreis Görlitz · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

DIE LINKE. im Kreistag Görlitz
Herr Mirko Schultze
Äußere Weberstraße 2
02763 Zittau

Ihre Anfragen " Leitbildprozess Wirtschaftregion"

Sehr geehrter Herr Schultze, Sehr geehrter Herr Hentschel-Thöricht,

zuerst möchte ich mich für die Terminverlängerung für die Beantwortung Ihrer Fragen aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entschuldigen. Zudem empfehle ich Ihnen zum allgemeinen Sachverhalt und als grundlegende Einstiegsinformation die „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050" – Anlage 0 + https://zw-lausitz.de/ueber-die-strategie.

Im Folgenden gehe ich auf Ihre Fragen ein:

Wie ist der Landkreis Görlitz in die Erarbeitung des Leitbildes eingebunden (handelnde Personen)?
Im Rahmen der Durchführung des Projektes Zukunftswerkstatt Lausitz wurde der Landkreis Görlitz von den teilnehmenden Landkreisen als Lead-Partner benannt. Basis dafür ist die Kooperationsvereinbarung der Landkreise sowie der kreisfreien Stadt Cottbus vom 31.07.2017. Teil der Handlungsfeldarbeit der Zukunftswerkstatt Lausitz sowie der Bürgerbeteiligung ist die Erstellung eines Leitbildes für die Lausitz. Das Leitbild ist ein Bestandteil der Entwicklungsstrategie für die Lausitz, welche im Frühjahr/Sommer 2020 erstellt wird. Der Landkreis Görlitz ist darüber hinaus im Lenkungsausschuss des Projektes eingebunden.
Mit der Erstellung des Leitbildes wird auch der Forderung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung zur Entwicklung eines „eigenständigen, fortschreibungsfähigen und evaluierbaren regionalen Entwicklungskonzeptes, das das jeweilige Revier ganzheitlich und in seinen Wechselwirkungen mit der umgebenden Region zukunftsfest aufstellt" Rechnung getragen. Die eingebundenen Akteure des Landkreises werden in den folgenden Punkten noch näher beschrieben.

Wie wurden die Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung des Leitbildes einbezogen?
Teil des Projektauftrages der Zukunftswerkstatt Lausitz war und ist, die Aspekte für eine strategische Entwicklung durch eine Einbeziehung regionaler (Fach-)Akteure und der Zivilgesellschaft in einer Entwicklungsstrategie für die Lausitz zu bündeln und Instrumente für eine effektive Bürgerbeteiligung zu erproben. Hierfür fanden auch im Landkreis Görlitz verschiedene Formate zur Einbindung dieser im Rahmen der Arbeit der Zukunftswerkstatt Lausitz statt. Details können der beigefügten Übersicht (Anlage 1) entnommen werden.
Darüber hinaus waren die Akteure des Landkreises Görlitz auch zu den Fachworkshops und Werkstätten außerhalb des Landkreises in den anderen Lausitzer Gebietskörperschaften eingeladen und haben die Möglichkeit der Mitwirkung auch wahrgenommen.

Der Einstieg in die Erprobung von Bürgerbeteiligungsinstrumenten im Rahmen eines länderübergreifenden Erarbeitungsprozesses erfolgte durch Infostände an verschiedenen Standorten und zu unterschiedlichen Gelegenheiten/Anlässen in der Lausitz. An diesen wurde jeweils über die Arbeit der Zukunftswerkstatt Lausitz, den Prozess der Erstellung der Entwicklungsstrategie für die Region und die Möglichkeit der Beteiligung im Rahmen dessen informiert. In einem zweiten Schritt wurden alle Kommunen der teilnehmenden Landkreise angeschrieben, um nach einer geschichteten Zufallsauswahl Personen zu benennen. Die gemeldeten Personen wurden zur Teilnahme an den Dialogveranstaltungen im September 2019 eingeladen - eine dieser fand in Görlitz statt. Der Schwerpunkt der Dialogveranstaltungen war eine Diskussion der Bürgerinnen und Bürger über ihre Wünsche und Vorstellungen zu den von ihnen als am wichtigsten erachteten regionalen Zukunftsthemen.
In einem weiteren Format, dem Zukunftsbus „Fabmobil" konnten sich junge Lausitzer*innen zu ihren Wünschen und Vorstellungen eines zukünftigen Lebens in der Region mit Hilfe von 3D-Druckern kreativ ausleben und ihre Ideen als Prototypen auf eine große Lausitzkarte zum Anfassen bringen. Im Landkreis Görlitz machte der Zukunftsbus vom 21. bis 23. Oktober 2019 in Löbau Station. Co-Kreativ wurde in mobilen Zukunftsräumen des Fraunhofer IAO gearbeitet - hier u. a. in Weißwasser am 4. Februar 2020.
Des Weiteren wurden verschiedene Rückkehrer-Formate und Messen genutzt, um mit den Bürgern zu diskutieren (Löbau, Görlitz, Weißwasser). Eine weitere Möglichkeit der Beteiligung bot sich Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen zweier Mobilitätstage. Am 15. Februar 2020 wurde im Neiße Park Görlitz unter anderem zu Mobilität im ländlichen Raum, Elektromobilität sowie Mobilitätsangeboten in der Lausitz informiert und beraten. Zudem hatten interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, verschiedene Gefährte der Zukunft Probe zu fahren, wie beispielsweise Elektroautos oder Brennstoffenzellen-Pkws.
Darüber hinaus sind die Mitarbeiter/-innen der Zukunftswerkstatt auf diversen Veranstaltungen und mit vielen Bürger/-innen und Unternehmen in der gesamten Lausitz unterwegs und ansprechbar, um Themen zu sammeln und in die weiteren Überlegungen einbeziehen zu können.

Welche Entwicklungspotentiale des Landkreises und der Kommunen werden in das Leitbild aufgenommen?
Im Rahmen mehrerer Schreibwerkstätten wird im Frühjahr/Sommer 2020 die Entwicklungsstrategie für die Lausitz erstellt. Ein Bestandteil dieser Entwicklungsstrategie ist ein Leitbild für die Region. Welche expliziten Entwicklungspotentiale des Landkreises Görlitz in das Leitbild als auch in die Entwicklungsstrategie einfließen werden, wird der Arbeitsprozess der Schreibwerkstätten zeigen. Grundlage bilden die Erkenntnisse aus den Studien (siehe Anlage 2), der Input in den Schreibwerkstätten und die jeweiligen fundierten Erfahrungen der Beteiligten.

Wie wurde im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Leitbildes mit den Kommunen zusammen gearbeitet?
In Kommunen des Landkreises Görlitz fanden verschiedene Veranstaltungsformate für eine breite Fachöffentlichkeit statt, beispielsweise in Weißwasser, Löbau, Görlitz und Zittau. Zum eingeladenen Fachpublikum gehörten neben Teilnehmenden aus der Verwaltung und Fachöffentlichkeit auch interessierte Bürgermeister aus der Region (siehe hierfür auch Anlage 1). Darüber hinaus waren die Kommunen des Landkreises Görlitz auch zu den Fachworkshops und Werkstätten außerhalb des Landkreises in den anderen Lausitzer Gebietskörperschaften eingeladen und haben die Möglichkeit der Mitwirkung auch umfassend genutzt.
Im Bereich der Handlungsfeldarbeit wurden die Kommunen bei der Erstellung einzelner Studien und Gutachten konkret mit einbezogen. Beispielhaft unter Vielen seien hier die Studien "Flächenpotenziale in der Lausitz", „Digitalisierungsstrategie" sowie „Rolle und Instrumente kommunaler Finanzen im Strukturwandel" genannt, bei welchen die Kommunen über Online-, Offline Fragebögen und zahlreiche Interviews die Möglichkeit hatten, mitzuarbeiten und diese auch genutzt haben.

Gibt es im Zusammenhang mit dem Strukturwandel eine Projektliste des Landkreises, um Mittel aus dem Strukturfonds zu erhalten?
Wenn Ihre Frage auf den Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes (StrStGE) des Bundes abstellt, kann nur folgende allgemeine Aussage getroffen werden: die Sächsische Staatsregierung hat kurzfristig im Herbst 2019 um Vorlage einer entsprechenden Projektliste seitens der sächsischen Landkreise der revierspezifischen Gebietskulissen gebeten. Dem ist der Landkreis fristgerecht nachgekommen. Die Mittel des StrStGE werden den Ländern ausgereicht und ihnen obliegt die Mittelausreichung sowie die entsprechende Berichtspflicht gegenüber dem Bund auch in Kopplung mit dem Kohleausstiegsgesetz des Bundes. Das Leitbild für die Lausitz (Anlage 1 des StrStGE) wurde weitestgehend ohne die Beteiligung des Landkreises Görlitz durch die Sächsische Staatsregierung bzw. durch die Landesregierung Brandenburg erstellt.
Ein weiterer Bezugspunkt könnte die entsprechende Abfrage der Sächsischen Staatsregierung zum sog. "Sofortprogramm" des Bundes sein, in welcher der Landkreis Görlitz gebeten wurde, kurzfristig umsetzreife Projektvorschläge gegenüber der Sächsischen Staatsregierung anzuzeigen. Auch dieser Bitte ist der Landkreis Görlitz nachgekommen.

Welche Projekte gibt es? Existieren Prioritäten und wer hat diese festgelegt?
Die Sächsische Staatsregierung hat die Projekte (StrStGE + Sofortprogramm) im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Abgleich mit den anderen betroffenen Gebietskörperschaften (hierzu zählen im Freistaat Sachsen neben dem Landkreis Görlitz auch der Landkreis Bautzen; die Landkreise Nordsachsen und Leipzig sowie die Stadt Leipzig) priorisiert.
Konkret gab es im Oktober 2019 eine Abfrage der Sächsischen Staatskanzlei zu etatreifen Projekten. Der Landkreis Görlitz hat innerhalb dieser vom BMWi vorgegebenen Frist alle Städte und Gemeinden beteiligt. Eine Vorauswahl, Filterung oder Priorisierung ist nicht erfolgt. Somit wurden 141 Projekte aus dem Landkreis Görlitz an die Sächsische Staatskanzlei gemeldet. Der Freistaat hat auch im Nachhinein die Aussagen des BMWi übermittelt, wonach die Abfrage als erste Grundlage für das Haushaltsaufstellungsverfahren des Bundes diente und mit dieser Mittelanmeldung keine ausschließende Wirkung für zukünftige Förder- bzw. Antragsverfahren entfaltet. Sowohl die Lausitzrunde als auch ich haben ihren Unmut über die Art und Weise dieser Abfrage gegenüber dem Freistaat und dem BMWi zum Ausdruck gebracht.

Der Freistaat Sachsen ist in der Verantwortung, nach abgeschlossener Gesetzgebung auf Bundesebene zum Kohleausstiegsgesetz und Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen eine landesspezifische Förderrichtlinie zu erlassen und die Verfahrensabläufe unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung und der ebenfalls neu gegründeten Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung zu planen.

In Anbetracht dieser Aussagen der Sächsischen Staatskanzlei und da dem Landkreis Görlitz nicht bekannt ist, welche dieser Projekte als förderfähig eingeschätzt werden, wird von einer Veröffentlichung dieser mittlerweile in Teilen überholten Meldung an die Sächsische Staatskanzlei abgesehen.

Wie beabsichtigt der Landrat die Dörfer und auch im Allgemeinen die Einwohner des Landkreises in diesen Prozess mit einzubeziehen?
Aufgrund der aktuellen Lage kann diese Frage nicht abschließend beantwortet werden. Bisher war eine direkte Information und Einbindung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages geplant. Daraus sollte dann weitere Schritte abgeleitet werden.

Wie bzw. durch welches Gremium ist die Beschlussfassung geplant?
Wir beziehen Ihre Fragestellung auf die Erarbeitung des Leitbildes. Das Leitbild ist eine Zusammenfassung aller bisherigen Studien und Sachstände (tw. siehe Anlage 2 + https://zw-lausitz.de/downloads). Bestehende Leitbilder u. ä. bilden die strategische Grundlage für die Erarbeitung der „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050". Der Herausgeber und Absender der Entwicklungsstrategie ist die WRL in Partnerschaft mit den Gesellschaftern. Ein Beschluss durch ein Gremium ist aktuell nicht vorgesehen und ist fördermittelseitig weder notwendig noch zeitlich umsetzbar.

Wie wird der Kreistag einbezogen?
Ich werde den Kreistag zeitnah über die Entwicklungsstrategie der Lausitz informieren. Der dafür zuständige Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Energiefragen wird weiterhin wie bisher aktiv in die Sacharbeit einbezogen. Zudem ist der Ausschussvorsitzende neben der Kreisentwicklung aktiver Part in der Schreibwerkstatt.

Gibt es die Möglichkeit, Änderungen einzubringen, wenn ja wie?
Im jetzigen Prozess der Bearbeitung muss man sich vorerst auf eine Zusammenfassung aller Sachverhalte konzentrieren, um das Gesamtvorhaben Zukunftswerkstatt Lausitz fördermittelseitig als Leadpartner ordnungsgemäß zum Abschluss zu bringen. Zudem ergibt sich bereits durch den bisherigen sehr umfassenden Prozess ein sehr vielfältiges Meinungsbild, welches erstmals und ohne weitere Beteiligungsformate zusammengefasst werden muss. Eine erneute Möglichkeit der Beteiligung wird in den Evaluierungsschritten noch festzulegen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Lange
Landrat